

Pulsnitzer Anzeiger

Dorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dorn
Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Kamenz, der Bürgermeister zu Pulsnitz und Chorn, des Amtsgerichts Pulsnitz behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Finanzamtes zu Kamenz

96. Jahrgang

Nr. 186

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. — Geschäftsstelle: Kurt Adolph-Str. 2, Fernruf nur 551

Donnerstag, den 10. August 1944

Bezugspreis: Bei Abholung 14 täglich 1.— RM., frei Haus 1.10 RM., einschließlich 12 bezgl. 15 Wp. Zeitungslohn. Postbezug monatlich 2.50 RM.

Dem Volk gerichtet / Fortsetzung der Verhandlung vor dem Volksgerichtshof Der Oberreichsanwalt spricht — Urteil u. Urteilsbegründung

Ein Lump jagt: „Jawohl“

Als letzter der Angeklagten wird der 1885 in Hannover geborene Paul von Hase vorgeführt. Im Jahre 1940 wurde er zum Generalleutnant und Wehrmachtmandanten von Berlin ernannt.

Hase kam nach seiner Darstellung Ende 1943 zum erstenmal mit Döbricht in Verbindung, und zwar durch ein Gespräch, in dem Döbricht die Frage stellte, ob bei irgendwelchen inneren Unruhen in Berlin Gegenstände zwischen Wehrmacht und Partei zu erwarten seien. Hase hörte dann von Döbricht nichts mehr bis zum 15. Juli 1944. An diesem Tage wurde er zu Döbricht gerufen, der erklärte, es müsse nun etwas in der Obersten Kriegsführung eintreten. Da der Führer nicht freiwillig zurücktrete, müsse er „beseitigt“ werden.

Diese Unterredung fand gegen 12 Uhr statt und Döbricht sagte eindeutig hinzu, daß wahrscheinlich zur Zeit ein Attentat auf den Führer stattfinden werde. Es sei möglich, daß er jeden Augenblick über den Ausgang dieser Unternehmung eine Mitteilung erhalten werde. Es seien bereits Befehle gegen sogenannte „innere Unruhen“ niedergelegt. Als erste Maßnahme müsse die Abspernung des Regierungsviertels erfolgen.

Hase wird vom Präsidenten gefragt, was er darauf sagt? Hase antwortet: „Ich habe zunächst nichts gesagt.“ Präsident: „Er hatte Ihnen aber einen Auftrag mit dem Anspruch eines Befehls gegeben und wartete auf Ihre Antwort. Es konnte jedoch jeden Augenblick die Meldung vom Attentat eintreffen. Die Sache konnte doch nicht in der Schwebe bleiben. Sie mußten doch eine Antwort geben.“

Hase: „Ich habe „Jawohl“ gesagt. Ich habe die Befehle übernommen und bin nach Hause gegangen.“

Präsident: „Waren Sie damit nicht mit im Komplott?“

Hase: „Ich hatte von dem Attentat gehört und hätte jetzt selbstverständlich dieses Attentat melden müssen.“

Hase sagt dann weiter aus, daß er am 19. Juli, 16.00 Uhr nachmittags, erneut zu Döbricht gerufen wurde, der ihm mitteilte, das Attentat solle nunmehr am 20. Juli stattfinden. Hase besprach daraufhin mit Döbricht noch einige Maßnahmen, da das Attentat „im technisch ungeheuer schwer durchführbar“ erschien, worauf Döbricht erwiderte, „daß für alles auf das genaueste gesorgt“ sei.

Der Präsident fährt durch weitere Vernehmung eindeutig, daß Hase von allem gewußt und in allem mitgemacht habe. Am 20. Juli, 12.00 Uhr, wurde Hase durch einen Beauftragten Döbrichts angerufen und ihm mitgeteilt, wann das Attentat stattfinden würde. Um 16.00 Uhr eröffnete ihm Döbricht telefonisch, der Führer sei „höchst verunglückt“. Das Wachbataillon Berlin müsse das Regierungsviertel „zerstören“.

Präsident: „Und was haben Sie zwischen 12 Uhr und dem Anruf um 16 Uhr getan?“

Hase: „Ich war zu Hause und dienstlich beschäftigt.“

Präsident: „Und was haben Sie in diesen schicksalsschweren Stunden noch getan?“

Das Plaidoyer des

Nach Beendigung der Vernehmung des Angeklagten nimmt der Vertreter der Anklage, Oberreichsanwalt Laug, das Wort zu seinem Plaidoyer.

„Die Geschichte der preußisch-deutschen Wehrmacht“, so führt er aus, „die reich ist an herrlichen Beweisen von Mut, Tapferkeit, Treue und Ehre, ist ohne Beispiel für die abgrundtiefe Schurkerei, die heute hier vor unseren Augen entrollt worden ist. Bei der Schilderung der Personen und ihrer Tat ist es daher schwer, in der Charakterisierung dieses gemeinen Verbrechens immer das Maß einzuhalten, das der Würde dieses Gerichtshofes entspricht.“

Die Schamlosigkeit, die Entschlossenheit, mit der die verbrecherische Revolte am 20. Juli niedergeschlagen worden ist, hat eine Frage überschattet, die zu stellen nicht unterbleiben darf, wenn man das Maß der Schuld richtig werten will. Was würde wohl geschehen, wenn auf Grund dieser Tat der Angeklagte am 20. Juli 1944 der infame Mordanschlag auf den Führer gelungen und damit das deutsche Volk auf der Höhe seines Lebenskampfes des sichersten Garantien des entschlossensten Willens zur Selbstbehauptung beraubt worden wäre? Es ist ersichtlich, daß das Bild zu vergegenwärtigen, das namentlich in den führenden Stellen der Wehrmachtliche zutage getreten ist. Eines freilich hat auch die heutige Hauptverhandlung klar ergeben: Es war nur ein kleiner Kreis ehrvergessener Lumpen, die sich bereitgefunden haben, die Hand gegen den Führer zu erheben, dem sie als Soldaten den Treueid geschworen hatten.

Es ist erschütternd, welches Bild diese Angeklagten heute vor Gericht darzubieten haben. Es war gemischt von jahrelangem Haß gegen das nationalsozialistische Volksregime aus typisch reaktionärer Gesinnung, verbrecherischem Ehrgeiz, menschlicher Unzulänglichkeit und abgrundtiefer Schamlosigkeit.

Japan ruft Spanien als Schutzmacht wegen der Leidenshändlungen an

Das japanische Außenministerium hat Spanien als Schutzmacht seiner Interessen in den USA gebeten, die notwendigen Untersuchungen vorzunehmen, die auf Grund der Berichte über die Leichenhändlungen an gefallenen japanischen Soldaten durch amerikanische Truppen erforderlich geworden sind.

Wie Domei von einem japanischen Stützpunkt an der Sunanfront meldet, ergab sich General Fung Hsienhsiao, der Befehlshaber der 10. Tschangtingarmee, angeführt der Befehlshaber von Hengwang den Japanern. Außerdem ergaben sich die Befehlshaber der 3. und 10. Fernverbände sowie der provisorisch aufgestellten 54. Division; ferner fiel der Generalstabschef der 10. Armee in japanische Hand.

Hase: „Nichts Besonderes.“

Präsident: „Nichts Besonderes! In jeder Minute hätten Sie sich sagen müssen: Ich bin ein Verräter und ein Lump. Ich bin schuld daran, wenn unser Führer ermordet wird!“

Hase schweigt.

Der Präsident erörtert nunmehr bereits in ihren Einzelheiten bekannte Vorgänge am Nachmittag und Abend des 20. Juli in Berlin.

Hase war bis 8 Uhr, abends, in seiner Dienststelle unter den Linden 1, und gab Befehle zur Bildung von 30 Stoßtrupps, die im Zeughaus und im Schloß zur Verfügung gehalten werden sollten, um die öffentlichen Gebäude zu besetzen und die nationalsozialistischen Minister auszuheben. Gegen 19 Uhr hörte er, wie er ausfragt, „daß Radio gerückt“, der Führer lebe noch.

Der Präsident stellt fest, daß es sich bei diesem Radiobericht des Herrn Hase um die amtliche Mitteilung der Deutschen Reichsregierung über das Mischen des Attentats gehandelt habe.

Hase ordnet nach der amtlichen Rundfunkmeldung an, daß über die ursprünglichen von ihm mit dem Berliner Wachbataillon getroffenen Maßnahmen hinaus ein besonders starker Stoßtrupp die Verhaftung des Reichsministers Dr. Goebbels nunmehr unverzüglich durchzuführen habe.

Inzwischen fuhr Hase einmal rasch zum Generalkommando, wo er einen der Putschgenerale mit dessen Chef des Stabes in völliger Verzerrung antraf. Hase kam gerade dazu, wie der Chef des Stabes seinem General sagte: „Herr General müssen als Wehrkreiskommandant aber jetzt etwas befehlen.“

Der Präsident fragt den Angeklagten: „Was hat er denn befohlen?“ Worauf Hase antwortet: „Er hat nichts Besonderes befohlen.“

Auf dem Generalkommando erfuhr Hase, daß Major Reiner bei Dr. Goebbels sei, und gab nunmehr den Befehl, schleunigst einen Offizier hinter seinem Stoßtrupp herzuführen, der diesen zurückrufen solle, damit er nicht Major Reiner in die Hände fiele. Hase fuhr dann vom Generalkommando über seine Dienststelle unter den Linden selbst ins Propagandaministerium und wurde dort zu Reichsminister Dr. Goebbels geführt. Als Hase sich hier noch Befehlsgewalt über das Wachbataillon annehmen wollte, wurde ihm von Reichsminister Dr. Goebbels kurzerhand mitgeteilt, der Kommandeur des Wachbataillons habe seine Befehle bereits direkt vom Führer erhalten. Hase beendet seine Darlegungen mit dem Satz: „Dr. Goebbels sagte mir anschließend, ich möchte doch noch etwas im Propagandaministerium bleiben.“

Präsident: „Jawohl, Sie möchten noch etwas im Propagandaministerium bleiben, und so — sind Sie jetzt hier.“

Damit war die Vernehmung des Angeklagten Hase beendet.

Oberreichsanwalts

zur Verfügung steht, ist, abgesehen von der Tat als solcher, ihr Auftreten heute vor Gericht. Wer so außergewöhnlich Gemeines begeht, von dem hätte man erwarten dürfen, daß er hier vor dem Gericht wenigstens zu seiner Tat gestanden hätte, aber alle Haupttäter waren zu feige, dies zu tun.“

Der Oberreichsanwalt stellt dann fest, daß es sich bei den Angeklagten nur um einen kleinen, durch persönliche Bindung und Cligneninteressen zusammengeführten, wohl aber durch die Stellung einflussreichen Kreis von Leuten handelt, der mit dem Offizierskorps der deutschen Wehrmacht nichts zu tun hatte. Nachdem der Oberreichsanwalt sich dann mit den einzelnen Angeklagten nach dem Ergebnis der Verhandlung befaßt hatte, kam er zu folgender Wertung der Schuld:

Fortsetzung auf Seite 2

„V1“ ein unerwarteter Trumpf / Englische Fachwissenschaftler bewundern den deutschen Erfindergeist

Auch englische Fachleute, die ganz nüchtern den Einsatz von „V1“ prüfen, müssen zugeben, daß Deutschland damit eine äußerst wirksame Waffe besitze, die noch eine weitere Entwicklung besitzbrachte. Die englische Fachzeitschrift für das Flugzeugwesen „Flight“ bewundert den deutschen Erfindergeist und urteilt, es gehöre schon ein sehr großer technischer Fortschritt dazu, um eine solche Waffe zu entwickeln. Gleichzeitig gibt die Zeitschrift zu, daß es den Anglo-Amerikanern bisher nicht gelungen sei, sich eine rechte Vorstellung von den Einzelheiten dieser ersten neuen deutschen Waffe zu machen. „V1“ zeichne sich durch eine ziemlich hohe Fluggeschwindigkeit aus. Durch eine nennenswerte Unterbrechung schlugen die deutschen Sprengkörper in Südengland, und vor allem im Stadtgebiet von London ein, während sich die Londoner an einen fast ebenso ununterbrochenen Luftalarm gewöhnen mußten. Der Jagdflugpilot aber, der sich „an diese teuflische Maschine“ heranwage, gehe große persönliche Gefahren ein.

„V1“ bestche aus Stahl und sei infolgedessen schwer angriffbar, betont die englische Fachzeitschrift „Engineering“. Obwohl die englisch-amerikanischen Gegenmaßnahmen schon im August 1943 einsetzten, sei es unmöglich gewesen, die deutschen Einsatzzubereitungen und den Einsatz von „V1“ selbst aufzuhalten, geschweige denn ganz zu unterbinden. Das läßt die Engländer jetzt Tag für Tag, wenn ungeachtet aller Bombenangriffe immer mehr „V1“ einfliegen. Die neue deutsche Waffe, so stellt auch „Engineering“ abschließend fest, sei „ein typisches Produkt deutschen Erfindergeistes“.

Mit jeder neuen Woche nehmen die Deutschen London stärker unter Feuer, berichtet der Londoner Korrespondent der Zeitschrift „South Africa“. Man versteht nicht, wie das möglich sei, da doch angeblich Tausende von Tonnen Bomben auf die vermuteten Abschupfbasen und Produktionsstätten von „V1“ bereits geworfen worden seien. Entweder seien die

Die Urteilsbegründung

Die schimpflichste Tat, die die deutsche Geschichte je gesehen hat

Zu seiner Urteilsbegründung entrollt der Präsident noch einmal ein Bild der furchtbaren Tat. Schauernd erleben wir erneut, wie der erste Mord-Putsch-Gedanke in verbrecherischen Gehirnen aufkeimt, wie ein Schurke sich zum anderen fand, wie schließlich eine Clique von Reaktionären, Verbrechern und Mithelfern daranging, mit englischem Sprengstoff und englischem Rindwert den Führer feige zu meucheln, Volk und Reich, Heimat und kämpfende Front zu vernichten.

Es ist ein entsetzenderregendes Bild menschlicher Verkommenheit, das sich in diesen beiden Tagen der Verhandlung entrollt hat und das nun der Präsident bis in alle Einzelheiten nachzeichnet.

„Wobon wissen wir das alles?“ — so fragt der Präsident am Schluß seiner Urteilsbegründung, und er antwortet: „Wir haben nur das festgestellt, was jeder der Angeklagten selbst in der Hauptverhandlung bekannt und eingestanden hat. Aber das, was wir feststellen, ist bei jedem von ihnen nur das Mindestmaß ihrer Schuld. Ihre wirkliche Schuld sprengt jedes Maß.“

Der Verrat an unserem freien, starken deutschen Gemeinschaftsleben, an unserer Wesens- und Lebensart, die vernessene Begier, an die Stelle unserer inneren Freiheit die Knechtung und die Reaktion zu setzen, die moralische Selbstentmannung des Feiglings mitten im Kampf — das ist Hochverrat. Wenn jemand im Kriege unsere nationalsozialistische Lebensart zu vernichten trachtet, vernichtet er damit unsere kriegerische Kampfkraft. Es gibt niemanden, und erst recht niemanden, der Offizier war, der das nicht wußte. Und so ist es klar:

Es ist auch Landesverrat, ein Landesverrat juristischbarbarer Form. Uns alle, jeden einzelnen von uns, jede einzelne Familie, das ganze Volk in allen seinen Stämmen, wollte dieser Verrat unseren Feinden als Knechte ausliefern.

Diese Tat ist der Verrat an den Toten des Krieges, ist der Verrat an den Toten der Bewegung, ist der Verrat an den Toten aller anderen Kämpfe der letzten 2000 Jahre, ist der Verrat an dem Tod aller Mütter, die in ihrer schwersten Stunde starben, damit junge Deutsche neu zur Welt kamen, ist der Verrat an unseren Kindern und Kindeskindern, ist der Verrat an allem, was wir haben, was wir sind, wofür wir leben und wofür wir kämpfen. Es ist der vollkommenste Verrat, den unsere Geschichte je gesehen hat.

Die Angeklagten können nicht erwarten, daß ihnen gegenüber irgendwie auch nur um ein Fota von dem Maß zurückgewichen wird, daß unser Volk und unser Recht als das schwerste Maß der Dokumentierung von Schande kennt.

Als sich seinerzeit unser Reich das Gesetz schuf, wonach im Falle von Verbrechen die Vollstreckung der Todesstrafe durch den Strang erfolgen konnte, da hatte es eine furchtbare Terrortat im Jahre 1933 im Auge, die Terrorat, deren wir uns noch erinnern, die gleichfalls von großer Gefahr für das Leben unseres Volkes war. Wir sind uns heute sicher, daß diese Tat, unter deren Eindruck dieses Gesetz damals erlassen wurde, verbläßt gegenüber der Tat, die diese Angeklagten — zunächst diese acht — vollbracht haben. Und damit habe ich gesagt, was hier zu sagen ist.

Wir haben festgestellt, daß die Angeklagten Verrat begangen haben an allem, was wir sind, an allem, was wir haben, und an allem, wofür wir leben, und wofür wir kämpfen. Wir stellen fest: Hier gibt es nur eines, den Tod. Wir stellen fest: Es ist die schimpflichste Tat, die unsere Geschichte je gesehen hat. Dafür gibt es nur die schimpflichste Art den Tod zu erleiden als Sühne: den Tod durch den Strang.“

Um 16.15 Uhr schloß der Präsident des Volksgerichtshofes die Sitzung. Zwei Stunden später war das Urteil an den acht gerichteten Verrätern durch Gängen bereits vollstreckt.

Englische Fachwissenschaftler bewundern den deutschen Erfindergeist

Startbahnen von „V1“ wesentlich transportabler, als man in der britischen Öffentlichkeit annehme, oder die Verfasser der alliierten Luftwaffenkommunikés legen einen viel zu großen Optimismus in ihren Vermutungen über die bei den Bombenangriffen angerichteten wirklichen Schäden an den Tag.

London selbst bietet wieder einmal den Anblick jenes London aus den Tagen der schwersten deutschen Luftangriffe von 1940/41. Die Bewohner der einzelnen Stadtteile stritten sich schon jetzt wieder darum, welcher dieser Stadtteile bisher mehr auszuhalten gehabt habe. Es kämpften dabei Poplar gegen Ruine, Sadney gegen Hampstead, Camberwell gegen Camberdown, Wimbledon gegen Willesden. Eine Erfahrung aber mache heutzutage jeder Londoner: Er könne keinen Schritt auf die Straße tun, ohne über Berge von Scherben und Schutt zu steigen.

Antonescu würdigt die Haltung der Bukarester

Die Haltung, die Bukarest unter dem feindlichen Bombenterror an den Tag gelegt hat, bezeichnet Staatsführer Marschall Antonescu in einem Tagesbefehl an die Nation als beispielhaft. Die feindlichen Luftangriffe, so heißt es in diesem Tagesbefehl, hätten Bukarest in den letzten Monaten einer schweren Prüfung unterworfen, die die Hauptstadt, ihre Bevölkerung, die Stadtverwaltung und der Luftschutzdienstmannschaft bestanden hätten. In ihrer Härte, in ihrer Furchtlosigkeit und Standhaftigkeit hätten die Bukarester damit Tugenden an den Tag gelegt, die für das gesamte rumänische Volk in Stunden der Not und Gefahr kennzeichnend seien. Die Bukarester hätten damit bewiesen, daß sie das Gebot der Zeit begriffen.

Die türkische Nationalversammlung ist am Sonntag zusammengetreten, um mehrere Gesetzentwürfe zu besprechen. Mehrere türkische Minister sind nach Istanbul zurückgekehrt.

